

NIEDERSCHRIFT Nr. 2/2023

über die Gemeinderatssitzung am 29. März 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Karin Sommeregger, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Josef Wopfner, Christian Hofmann, Mag. Karin Lamm, Reinhold Deiser, Daniel Plank

Abwesend: Markus Isser (entschuldigt), Ersatz: Dr. Nikolaus Fischler
Gabriele Brandmayr (entschuldigt), Ersatz: Renate Lechner
Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Ersatz: David Bichler

Zuhörer: 1

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Verkehr
 - a) Auftragsvergabe zur Sanierung des Adolf-Pichler-Weges (Wasser-, Kanal- und Straßenbau) und Erschließung des „Stierangers“ (Wasser, Kanal und Straße)
 - b) Genehmigung der Kosten für Zusatzarbeiten - Baulandumlegung Langgasse
- 2) Anträge des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales und Jugend
 - a) Errichtung einer Waldkindergartengruppe
 - b) Umbauarbeiten im Kindergarten für die Errichtung einer fünften Kinderkrippengruppe
- 3) Aufnahme von vier Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds)
 - a) Erneuerung der Wasserleitung am Adolf-Pichler-Weg
 - b) Erneuerung der Kanalleitung am Adolf-Pichler-Weg
 - c) Wasserleitungsneubau Erschließung „Stieranger“
 - d) Kanalneubau Erschließung „Stieranger“
- 4) Aufnahme eines Kontokorrentkredites gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 (Kassenstärker)
- 5) Änderung des Dienstbarkeitsvertrages mit „theThaur 2.0 GmbH“ (Projektsicherungsvertrag)
- 6) Kaufzuschlag der Gemeinde betreffend den Ankauf von Grundstücken durch den Landeskulturfonds für Tirol (Grundzusammenlegung Thaurer Felder)
- 7) Grundverkauf einer gemeindeeigenen Grundparzelle im Baulandumlegungsgebiet Langgasse
- 8) Änderung Vorkaufsrecht Eigentumswohnungen in der Moosgasse (Neue Heimat Tirol)
- 9) Wohnungsvergabe Eigentumswohnungen in der Moosgasse (Neue Heimat Tirol)
- 10) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 14.03.2023
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Thaur Immobilien KG
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Thaur
- 13) Berichte des Bürgermeisters
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters gelobt Ersatzgemeinderätin Renate Lechner in die Hand des Bürgermeisters, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Im Anschluss stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9) Wohnungsvergabe Eigentumswohnungen in der Moosgasse (Neue Heimat Tirol) und Punkt 14) Personalangelegenheiten im nicht offiziellen Teil zu behandeln. Weiters stellt er den Antrag, unter Tagesordnungspunkt 1 c) und 1d) die Dienstbarkeitszusicherungsverträge TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser hat sich für die Gemeinderatssitzung entschuldigt. Stellvertretend trägt Bürgermeister Christoph Walser diesen Tagesordnungspunkt vor:

Der Adolf-Pichler-Weg ist in einem absolut desolaten Zustand. Sowohl die infrastrukturellen Einrichtungen wie Wasserleitung, Kanal und Straßenbeleuchtung sowie auch die Asphaltdecke sind sanierungsbedürftig. Nun steht eine Generalsanierung des Weges an. Weiters wird ein Leerrohr mitverlegt und eine Trasse für eine eventuelle Fernwärmeleitung freigehalten. Weiters sind die gewidmeten Baugrundstücke des „Stierangers“ verkehrstechnisch und infrastrukturell zu erschließen. Der 4,0 m breiten Straßenkörper wird ausgehoben und mit ca. 60 cm Frostkoffer aufgefüllt und asphaltiert. In der Straße werden Trinkwasser, Kanal, Straßenbeleuchtung mit Leerrohr, Kabelfernsehen und Strom verlegt, sowie eine Trasse für Fernwärme freigehalten. Für beide Baulose wurden sieben Angebote abgegeben:

1	Fröschl AG & CO KG	€ 854.620,57 netto
2	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 897.803,87
3	HOCHTIEF Solutions AG	€ 983.309,90
4	PORR Bau GmbH	€ 1.045.155,56
5	Strabag AG	€ 1.081.732,05
6	Berger und Brunner	€ 1.111.224,54
7	RIEDER GmbH & Co KG	€ 1.137.501,63

Nach Prüfung der Angebote durch das Ing. Büro Eberl, ist die Fa. Fröschl AG & CO KG als Best- und Billigstbieter hervorgegangen. Die Sanierung des Adolf-Pichler-Weges beläuft sich auf € 525.131,31 netto und der Erschließung des „Stierangers“ auf € 329.489,26 netto.

Ersatz-GR David Bichler erkundigt sich, ob in dem Zuge eine Leerverrohrung für Kabel- und Internet mit eingeplant wird. Bauamtsleiter Josef Gostner gibt an, dass eine Leerverrohrung vorgesehen ist. GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass die Kosten an und für sich günstig seien. Die Erschließung des Stierangers wäre seiner Meinung nach noch kostengünstiger durchführbar gewesen, wenn man eine alternative Erschließung intensiver im Ausschuss diskutiert hätte.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.9.2022 wurde der Auftrag zur Erschließung des neuen Siedlungsgebietes an die Fa. Berger und Brunner zu einem Angebotspreis von € 1.365.956,17 netto vergeben. Im Zuge der Bauausführung wurden Zusatzleistungen notwendig die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorhersehbar waren. Ebenso wurde die Erschließungsstraße im Zuge der Ausführungsplanung und Neueinteilung der Baulandumlegungsgrenzen verändert. Es konnte erst im Zuge der Bauausführung festgestellt werden, dass kaum wiederverwendbares Schüttmaterial für die Erschließungsstraße aus dem Baufeld gewonnen werden kann. Weiters wurde bei den Bodenaufschlüssen festgestellt, dass eine Versickerung der Oberflächenwässer im Baufeld nicht möglich ist, und es musste ein Rückhalt geschaffen werden. Zusätzlich wurden alle notwendigen Anschlüsse bis an die Grundstücksgrenzen geführt. Der Forstweg wurde durch die Verlegung länger und die Erschließungsstraße wird nun doch mit einer schmalen Tragschicht belegt. In Summe belaufen sich die Mehrkosten laut beiliegender Aufstellung (wie im Ausschuss vorgelegt und besprochen) auf € 192.100,00 netto.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 wurde bereits ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der Tiwag – Tiroler Wasserkraft AG beschlossen (neue Trafo-Station südlich der Volksschule). Es stellte sich heraus, dass die Trafo-Station nördlich des „Alten Gerichtes“ doch nicht entfernt werden kann. Aus diesem Grund muss eine neue Leitung von der neuen Trafo-Station zur Trafo-Station nördlich des „Alten Gerichtes“ verlegt werden.

GR Romed Giner regt an, in dem Zuge eine Gestaltung der Schulgasse und der Dörferstraße im Bereich des Notausganges der Volksschule mit einzuplanen. Eine planerische Gestaltung wurde bereits vor drei Jahren ausgearbeitet. GR Prof. Mag Josef Betsch ist auch der Meinung, dass nun sinnvolle Maßnahmen umsetzbar wären. Bei der Situierung des Trafos sei jedenfalls darauf zu achten, dass es zu keiner Sichtbehinderung kommt. GR Daniel Plank vertritt die Meinung, dass derzeit die finanziellen Mittel fehlen würden. Bürgermeister Christoph Walser weist dieses Thema dem Ausschuss für Infrastruktur zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Im Zuge der neuen Trafo-Station südlich der Volksschule werden die Leitungen bis zur Trafo-Station nördlich des Sportplatzes neu verlegt. Ein Teil der Leitungen wird über das Grundzusammenlegungsgebiet verlegt. Aus diesem Grund muss ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der Tiwag – Tiroler Wasserkraft AG beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Die Obfrau des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales und Jugend, Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Aufgrund der hohen Kinderanzahl ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 soll oberhalb des Stollenparkplatzes ein Waldkindergarten errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca.

€ 300.000,00 netto, die Landesförderung beträgt ca. € 45.600,00. Im Waldkindergarten soll für mindestens 16 Kinder eine Ganztagesbetreuung inkl. Mittagstisch angeboten werden, die Betreuungszeit angepasst an den Kindergarten. Der Elternbeitrag wird mit monatlich € 120,00 festgesetzt. Für die 4- und 5-jährigen wird die Förderung vom Land abgezogen.

GR Judith Huetz berichtet, dass der Waldkindergarten in Vomp besichtigt wurde. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass im kommenden Herbst der Platz für acht Kinderkrippenkinder fehle. Ab Jänner 2024 steigt die Zahl auf 20 Kinderkrippenkinder. Hier sollen alterserweiterte Kindergartengruppen (für im September geborene Kinder) Abhilfe schaffen. Bauamtsleiter Josef Gostner trägt die geschätzten Kosten (gesamt ca. € 300.000,00 netto) vor. GR Barbara Thien-Mattulat findet die Errichtung eines Waldkindergartens grundsätzlich eine gute Idee. Ihrer Meinung nach wäre allerdings der Waldspielplatz „Moos“ als Standort aufgrund der großzügigen, ebenen Fläche und der vorhandenen Sanitäreinrichtung geeigneter. Auch in Hinblick auf das derzeit in Bau befindliche Projekt der NHT in der Moosgasse. Sie fragt nach, ob seitens der Gemeinde mit dem Österr. Bundesheer Verbindung aufgenommen wurde und ob eine Errichtung im Einzugsbereich des Munitionslagers mit entsprechenden Auflagen möglich wäre bzw. welche Mehrkosten entstehen würden. Eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens und Überbrückung mittels Containerlösung auf dem Areal „Suitnergarten“ erscheint ihr ebenfalls als eine mögliche Variante. Als weitere Möglichkeit könnte bei der Besiedelung des neuen Wohnbauprojektes „Langgasse“ in diesem Bereich ebenfalls ein Platz für einen Kindergarten vorgesehen werden. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass laut Vorschriften des Bundesheeres mit einer Planungszeit von einem Jahr gerechnet werden muss. GR Prof. Mag. Josef Bertsch meint, dass Alternativen sehr wohl überlegt wurden. Angesichts der Dringlichkeit spricht er sich klar für die Errichtung des Waldkindergartens aus. GR Barbara Thien-Mattulat gibt zu bedenken, dass es im Zuge der Baumaßnahmen des Waldkindergartens in Kapons und der beginnenden Sanierung des Adolf-Pichler-Weges zu verkehrstechnischen Problemen kommen könnte. GR Romed Giner berichtet, dass vom Altersheim der Stadt Schwaz Container vorhanden sein müssen und diese vielleicht zum Verkauf stünden. GR Karin Sommeregger wird bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwaz nachfragen. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass ein möglicher Standort beim Waldspielplatz parallel zur Planung oberhalb des Stollens geprüft werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Im Dachgeschoss des Kindergartens soll eine fünfte Kinderkrippengruppe ab Herbst 2023 errichtet werden. Aus diesem Grund wird ein großer Dachkapfer errichtet. Ansonsten muss man ca. 20 Kinderkrippenkinder einen Krippenplatz verwehren. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 150.000,00 netto.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet von einer Besprechung mit allen Beteiligten. Es werden zwei Räume benötigt. Es wurde vereinbart, dass der Singkreis in die Räumlichkeit des Kirchenchors übersiedelt. Teile der Musikschule werden in das Vigilwidum ausgelagert.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Zur Teilfinanzierung der Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung am Adolf-Pichler-Weg soll ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds) in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag für das Jahr 2023 vorgesehen.

b)

Zur Teilfinanzierung der Kosten für die Erneuerung der Kanalleitung am Adolf-Pichler-Weg soll ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds) in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag für das Jahr 2023 vorgesehen.

c)

Zur Teilfinanzierung der Kosten für den Wasserleitungsneubau Erschließung „Stieranger“ soll ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds) in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag für das Jahr 2023 nicht budgetiert.

d)

Zur Teilfinanzierung der Kosten für den Kanalneubau Erschließung „Stieranger“ soll ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds) in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag für das Jahr 2023 nicht budgetiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**zu 4)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Aufnahme eines Kontokorrentkredites gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 (Kassenstärker). Der Gemeinderat kann den Bürgermeister ermächtigen, bis zu einem Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (€ 663.000,00), einen Kontokorrentkredit (Kassenstärker) aufzunehmen. Der Kontokorrentkredit ist nach Möglichkeit bis Jahresende zurückzuzahlen und es ist dem Gemeinderat über seine Ausschöpfung laufend zu berichten. Es wurden drei Angebote eingeholt (Raiffeisenbank Absam-Thaur eGen, Hypo Tirol Bank AG und Tiroler Sparkasse Bank AG).

Als Bestbieter hat sich dabei die Raiffeisenbank Absam-Thaur eGen mit folgenden Konditionen hervorgetan:

Überziehungsrahmen:	€ 600.000,00
Laufzeit:	bis längstens 31.12.2023
Zinssatz:	3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag 0,3 %
Gebühren/Spesen:	keine

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Dienstbarkeitsvertrag mit theThaur 2.0 GmbH (Projektsicherungsvertrag) beschlossen. Der Geschäftsführer Markus Jordan-Sailer hat den Vertrag seinem Kreditinstitut vorgelegt. Diese hat einige Passagen abgelehnt (insbesondere Grundbuchseintragung eines Bauverbotes). Herr Jordan-Sailer hat nun beim Bürgermeister vorgesprochen und möchte die Grundbuchseintragung aus dem Vertrag herausnehmen lassen. Es entsteht eine rege Diskussion darüber. GR Prof. Mag. Josef Bertsch und GR Mag. Karin Lamm sprechen sich klar gegen eine Änderung des Dienstbarkeitsvertrages aus. GR Barbara Thien-Mattulat hätte es begrüßt, wenn der Bauherr im Vorfeld mit dem Gemeinderat in Kontakt getreten wäre und sich sowie sein Projekt vorgestellt hätte. GR Romed Giner sieht das Bauverbot im Grundbuch als problematisch an und könnte sich eine Abänderung des Dienstbarkeitsvertrages vorstellen. Ihm fehlt die Begründung für die Grundbuchseintragung, da man bei anderen Projekten dies auch nicht durchgeführt hat. Bürgermeister Christoph Walser spricht sich klar gegen die Grundbuchseintragung aus. Er schlägt nun vor, dass die Gemeinderatssitzung unterbrochen wird, sodass sich die einzelnen Gemeinderatsfraktionen noch einmal intern beraten können. Nach kurzer Beratungszeit wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt und der Tagesordnungspunkt kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis über eine Vertragsänderung (keine Grundbuchseintragung eines Bauverbotes):

7 Zustimmungen

8 Gegenstimmen: Barbara Thien-Mattulat (NEHL), Prof. Mag. Josef Bertsch, Mag. Karin Lamm, Dr. Nikolaus Fischler (die Grünen), Karin Sommeregger, Reinhold Deiser (SPÖ), Renate Lechner (MFG), Daniel Plank (GFT)

zu 6)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Herr Ing. Werner Ruland ist Hälfteigentümer der Grundparzellen 1445 und 1446 im Gesamtausmaß von 4.011 m². Der andere Hälfteigentümer ist der Landeskulturfonds für Tirol. Herr Ing. Ruland hat sich bereit erklärt seinen Hälfteanteil an den Landeskulturfonds für Tirol zu einem Preis von € 98,00 pro m² zu verkaufen. Aus einem Bewertungsgutachten seitens des Landes Tirol ergibt sich ein Preis von € 92,00 pro m². Der Landeskulturfonds für Tirol würde den Hälfteanteil gerne ankaufen, wenn sich die Gemeinde bereit erklärt, den Kaufzuschlag von € 6,00 pro m² im öffentlichen Interesse als Aufzahlung zu leisten. Der finanzielle Aufwand für die Gemeinde beläuft sich auf € 12.033,00 (€ 6,00 x 2005,5 m²).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Die Gemeinde hat im Baulandumlegungsgebiet Langgasse Waldflächen eingebracht. Die Einteilung der Bauparzellen ist bereits erfolgt und die Gemeinde erhält unter anderem eine Bauparzelle im Ausmaß von ca. 1.205 m² (östlich des Baulandumlegungsgebietes). Aufgrund der hohen Investitionen für die Erschließung dieses Gebietes soll diese Grundparzelle verkauft

werden. Der Verkauf soll ausgeschrieben werden und die Vergabe dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 8)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass das Vorkaufsrecht betreffend der Wohnungsvergaben in der Moosgasse geändert werden muss. Die Stadt Innsbruck hat dasselbe Vorkaufsrecht wie die Gemeinde (aktueller Wohnbauförderungspreis) und hat einen Gerichtsprozess diesbezüglich verloren. Aus diesem Grund soll nun das Vorkaufsrecht anstatt des aktuellen Wohnbauförderungspreises der halbe Verbraucherpreisindex angesetzt werden. Man hat sich bei mehreren Gemeinden informiert und auch Rücksprache mit der Neuen Heimat gehalten.

Vorkaufsrecht

6.1. Über Wunsch der Gemeinde und in Übereinstimmung mit den zum WFG 1991 in der geltenden Fassung ergangenen Richtlinien wird den zu errichtenden Kaufverträgen über die wohnbauförderten Einheiten nachstehende Vorvertragsklausel beigefügt, wonach die zukünftigen Miteigentümer der Liegenschaft in EZ KG 81015 Thaur ein Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ff ABGB der Gemeinde Thaur einräumen:

Der Käufer räumt hiemit auf den von ihm gekauften .../... Anteilen samt untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an Top ... (sowie an miterworbenen Tiefgaragenabstellplätzen), an der Liegenschaft in EZ KG 81015 Thaur der Gemeinde Thaur für jede Art einer rechtsgeschäftlichen Veräußerung, somit nicht nur für den Fall eines Verkaufes, ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht nach Maßgabe folgender Bestimmungen ein:

Bei sämtlichen denkbaren rechtsgeschäftlichen Veräußerungsarten steht der Gemeinde Thaur das Recht zu:

1. die vorangeführten .../... Anteile samt untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an Top ... (sowie allfällige erworbene Tiefgaragenabstellplätzen) um den seinerzeitigen Erstkaufpreis (wertgesichert) käuflich zu erwerben. Die Wertsicherung erfolgt nach dem VPI 2020 (Ausgangsbasis ist der Monat der allseitigen beglaubigten Unterfertigung des Kaufvertrages für den Ersterwerb) oder dessen Nachfolgeindex, wobei zur Berücksichtigung der Abwertung des Objektes durch die Abnutzung nur der halbe Index veranschlagt wird.

Diesem sich errechneten wertgesicherten Betrag ist der Zeitwert des allfälligen durch Rechnung belegbaren Zubehörs gem. §§ 293, 294 ABGB, insbesondere einer Sonderausstattung oder auch einer Einbauküche samt Elektrogeräten, hinzuzurechnen. Mangels einer Einigung unter den Vertragsteilen ergibt sich der Zeitwert aus dem seinerzeitigen Rechnungsbetrag zzgl. einer allfälligen gesetzlichen USt., abzgl. eines jährlichen Abnutzungsabschlages in Höhe von zumindest 5 % des Rechnungsbetrages, bei einer ungewöhnlichen Abnutzung durch einen der tatsächlichen Abnutzung entsprechenden Betrag;

in ihr Eigentum zu übernehmen oder

2.einen Vorkaufsberechtigten im Sinne der bestehenden Vergaberichtlinien der Gemeinde zu benennen, wobei für einen solchen ersatzweise namhaft gemachten Rechtsausübenden die für die vorkaufsberechtigte Gemeinde Thaur geltenden Bestimmungen analog anzuwenden sind.

Das Inventar ist von der Vorkaufsberechtigten nur auf der Grundlage einer allfällig gesonderten, einvernehmlichen Vereinbarung abzulösen.

Dieses eingeräumte Vorkaufsrecht hat jedoch dann nicht zu gelten und ist somit kein Vorkaufsfall gegeben, wenn das Übereignungsgeschäft zwischen dem jeweiligen Eigentümer einerseits und dessen Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner, Verwandten in gerader Linie einschließlich Adoptivkindern und Geschwistern, je andererseits oder sodann zwischen diesem privilegierten Personenkreis zum Abschluss gelangt; keinen Vorkaufsfall stellt die Übereignung an diesen privilegierten Personenkreis jedoch nur dann dar, wenn sich der Übernehmer verpflichtet, in dieser Wohnung seinen Hauptwohnsitz zu begründen und zumindest bis zum Ablauf der zugunsten der Gemeinde noch bestehenden (restlichen) Vorkaufsfrist aufrecht zu erhalten.

Das Vorkaufsrecht geht bei solchen keinem Vorkaufsfall dargestellten Rechtsgeschäften als Belastung auf den Anteilswerber über und kann ausgeübt werden, wenn dieser seinerseits ein Übereignungsgeschäft mit einem nicht zu privilegierten Personenkreis zählenden Erwerber abschließt.

In Abänderung der gesetzlichen Einlösungsfrist wird hiermit eine Vorkaufseinlösungsfrist von 90 Tagen vereinbart.

Das Vorkaufsrecht erlischt vereinbarungsgemäß nach Ablauf von 20 Jahren nach Unterfertigung der vorerwähnten Erwerbsurkunde durch den Veräußerer.

Sollte die Gemeinde Thaur das ihr zustehende Vorkaufsrecht weder selbst ausüben und auch von ihrem Benennungsrecht keinen Gebrauch machen, so sind der Erwerber und allfällige künftige Veräußerer bei einer sonstigen Haftung für Schadenersatz verpflichtet, im Vertrag mit dem Drittkäufer dafür Sorge zu tragen, dass dieser wiederum der Gemeinde Thaur für jede Art einer rechtsgeschäftlichen Veräußerung im Sinne dieser Vereinbarung ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht einräumt.

Die Gemeinde Thaur nimmt das ihr vorstehend vereinbarte Vorkaufsrecht hiermit rechtsverbindlich an.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Auffassung, dass nur Verwandte die Wohnung erwerben können, welche auch wohnbauförderungswürdig sind. Bei unentgeltlicher Weitergabe an Verwandte muss ebenfalls die Wohnbauförderungswürdigkeit geprüft werden. Spekulative Überlegungen sollen somit hintangehalten werden. Bürgermeister Christoph Walser ist der Auffassung, dass das zwanzigjährige Vorkaufsrecht der Gemeinde ausreichend ist und die Ausführungen von GR Prof. Mag. Josef Bertsch nicht aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

1 Gegenstimme: Prof. Mag. Josef Bertsch (die Grünen)

GR Barbara Thien-Mattulat war bei der Abstimmung nicht anwesend

zu 9)

Im nicht öffentlichen Teil wurde die Wohnungsvergabe der Eigentumswohnungen in der Moosgasse (Neue Heimat Tirol) behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**zu 10)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Daniel Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Bei der Gemeindegebarung (Bar-, Giro- und Rücklagenstände) wurde die Richtigkeit und die volle Übereinstimmung mit den Büchern festgestellt.

Gemeinde

Barkassa	€	879,46
Girokonto Raiffeisenbank Absam-Thaur	€	53.459,79
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	3.453,84
Betriebsmittelrücklage Raiffeisenbank Absam-Thaur	€	1.688,66
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.695,80
Rücklage Feuerwehrauto Raiffeisenbank Absam-Thaur	€	50.000,01
SUMME	€	125.177,56

Gemeinde Thaur Immobilien KG

Girokonto Raiffeisenbank Absam-Thaur	€	22.495,11
SUMME	€	22.495,11

Bei der Belegprüfung wurde besprochen, dass bezüglich einer Anfahrtspauschale mit einer ortsansässigen Firma verhandelt werden sollte. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass dies bereits geklärt wurde. Eine Anfahrtspauschale fällt in Zukunft weg.

Bei der Belegprüfung wurde nichts beanstandet bzw. es wurden alle Fragen in der Sitzung beantwortet.

GR Mag. Karin Lamm fragt an dieser Stelle nach, wann der Pachtvertrag der Kinderkrippe abläuft. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass der Pachtvertrag der Kinderkrippe in der Schulgasse mit 01.06.2033 endet.

zu 11)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 der Immobilien-KG wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2022 bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die sorgfältig durchgeführte Vorprüfung der Finanzgebarung des abgelaufenen Rechnungsjahres.

Finanzverwalter Gabriel Thaler trägt diesen Tagesordnungspunkt anhand von Power Point Folien vor.

Finanzierungshaushalt Immobilien-KG

Operative Gebarung	€ 76.216,22
Investive Gebarung	-€ 79.606,15
Geldfluss aus der	
Voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 3.389,93
Geldfluss aus der nicht	
Voranschlagswirksamen Gebarung	€ 1.053,52
Veränderung der Liquididen Mittel	-€ 2.336,41

Aufgrund einer Transferüberweisung auf das Konto der Gemeinde verringerten sich die liquiden Mittel um rund € 2.000,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 12)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeinde wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2022 bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die sorgfältig durchgeführte Vorprüfung der Finanzgebarung des abgelaufenen Rechnungsjahres.

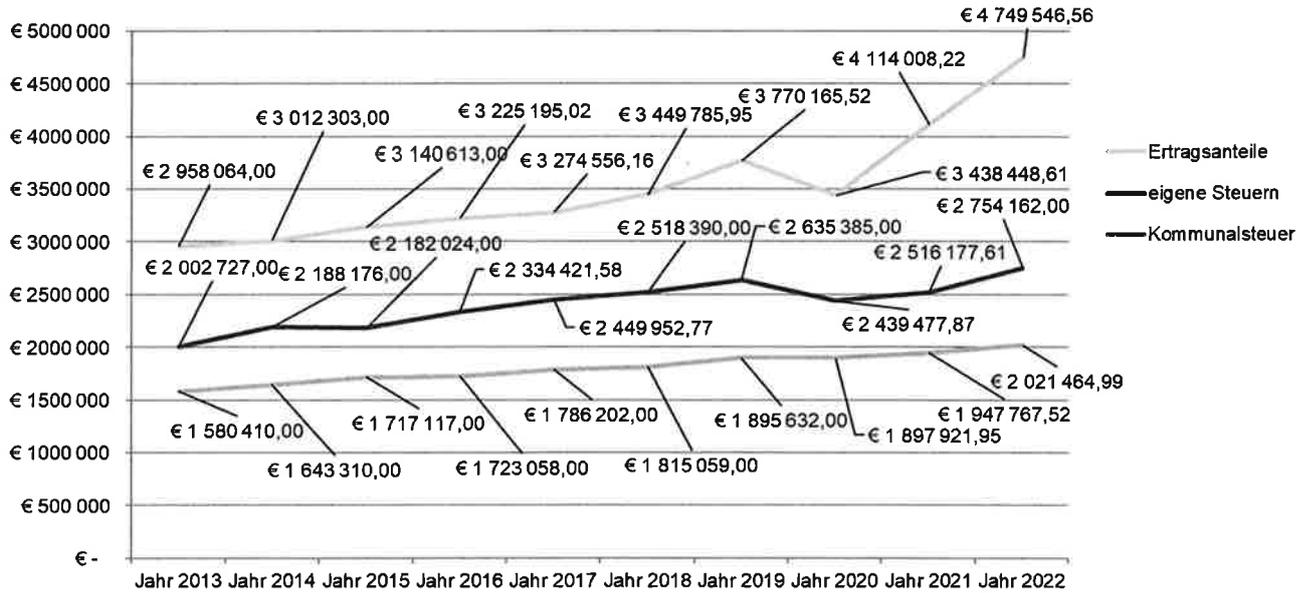
Finanzverwalter Gabriel Thaler trägt diesen Tagesordnungspunkt anhand von Power Point Folien vor.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung	€ 1.568.508,05
Investive Gebarung	- € 1.152.655,73
Tilgungen von Finanzschulden	- € 305.871,21
Geldfluss aus der	
Voranschlagswirksamen Gebarung	€ 109.981,11
Geldfluss aus der nicht	
Voranschlagswirksamen Gebarung	€ 69.349,37
Veränderung der Liquididen Mittel	€ 179.330,48

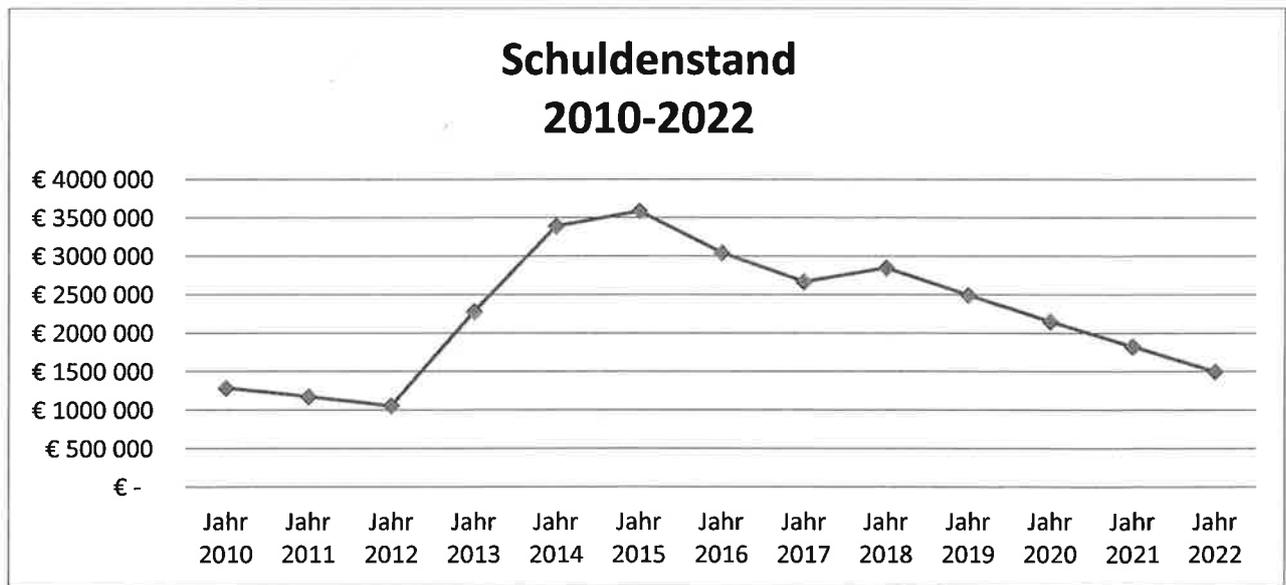
Einnahmen

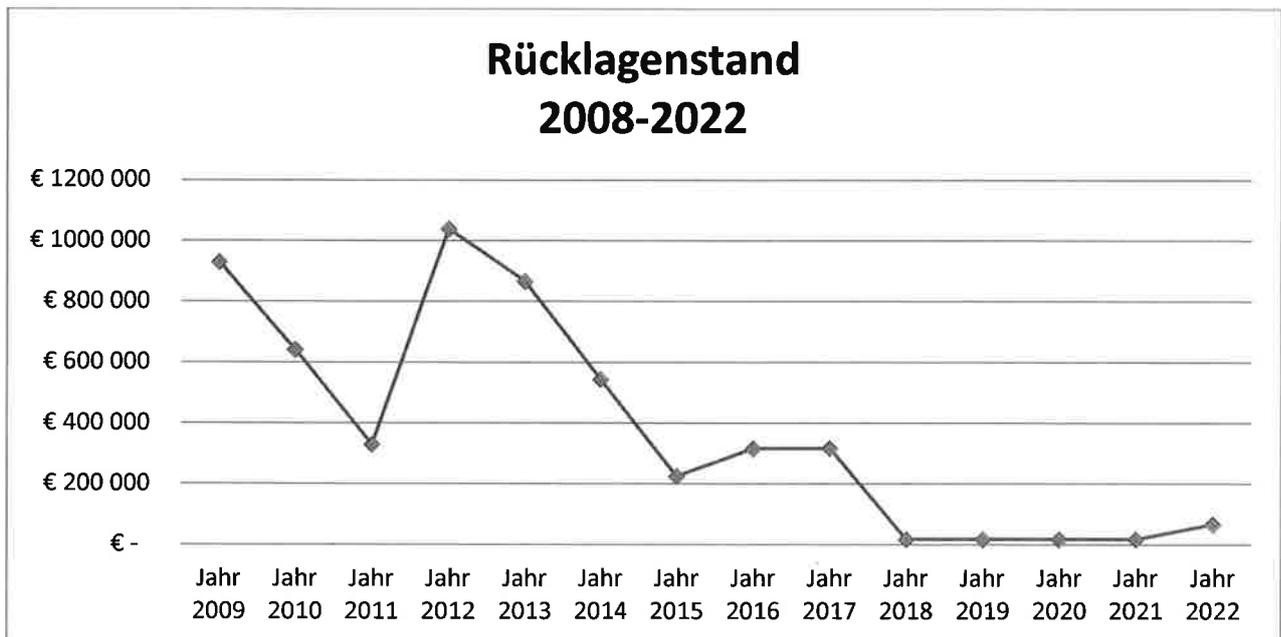
Ertragsanteile	€ 4.750.000,00
Kommunalsteuer	€ 2.021.000,00
Eigene Steuern	€ 2.754.000,00 (inkl. Kommunalsteuer)



Darlehen

Kanalbau	€ 775.510	⇒	€ 572.818
Altes Gericht	€ 312.070	⇒	€ 237.599
Land Tirol	€ 409.540	⇒	€ 409.540
Grundkauf	€ 330.550	⇒	€ 281.474
Gesamt	€ 1.827.670	⇒	€ 1.501.431





GR Karin Sommeregger regt an, den Posten Honorare für Vertragserstellungen in Zukunft höher zu budgetieren. Weiters hat sie noch einige Fragen zu diversen Haushaltsposten, welche umgehend beantwortet werden.

Bürgermeister Christoph Walser übergibt seinem Stellvertreter Ing. Martin Plank den Vorsitz und verlässt den Sitzungssaal. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank erkundigt sich, ob es etwaige Einwände zum Rechnungsabschluss gibt. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, stellt er den Antrag auf Abstimmung des Rechnungsabschlusses 2022 und den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters Christoph Walser.

Abstimmungsergebnis: Der Rechnungsabschluss 2022 wird in seiner Gesamtheit einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister Christoph Walser einstimmig die Entlastung erteilt.

Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich für die einstimmige Entlastung und die gute Zusammenarbeit.

zu 13)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet kurz, dass es einen Kostenvoranschlag für eine neue Bahn zum „Schartenkogel“ am Glungezer gibt, dieser beläuft sich auf ca. 12 Mio. Euro. Insgesamt wurde von einem sehr guten Betriebsergebnis berichtet.

Außerdem berichtet er, dass in der nächsten Planungsverbandssitzung besprochen wird, wie mit dem Freibad der Stadtgemeinde Hall in Tirol weiter vorgegangen wird. Man ist sich jedoch einig, dass es weiterhin ein Freibad geben soll.

zu 14)

Im nicht öffentlichen Teil wurden Personalangelegenheiten im Gemeindeamt, Kindergarten, Waldkindergarten und der Volksschule (Reinigung) behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung aller Personalangelegenheiten

zu 15)

GR Prof. Mag. Josef Bertsch bittet darum, die Protokolle der Planungsverbandssitzungen künftig an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Zudem weist er darauf hin, dass im Mai die Wunschanhörung bei der Grundzusammenlegung stattfindet. Er ist der Meinung, dass man in absehbarer Zeit darüber diskutieren sollte, welche Vorstellungen jede Partei hat. Bürgermeister Christoph Walser gibt diesbezüglich Gesprächstermine bekannt.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch spricht außerdem die geplanten Container auf dem Grund von Josef Höpperger (Lorettoweg) an. Er ist der Ansicht, dass dies zumindest im Gemeindevorstand besprochen werden sollte, auch wenn es sich um ein befristetes Bauprojekt handelt. GR Karin Sommeregger ist derselben Meinung. Als Gemeinderat sollte man von solchen Vorhaben wissen. Bauamtsleiter Josef Gostner berichtet, dass 11 Container (incl. Nasszelle) errichtet werden. In diesen Containern soll das Personal des Hotels untergebracht werden. Das Bauprojekt ist befristet auf 5 Jahre.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch (die Grünen) bringt folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das derzeit gültige Thaurer Siedlungsleitbild soll als wichtiges Instrument der Thaurer Raumordnung überarbeitet werden.

Begründung: Vor mehr als 20 Jahren wurde nach den Erfahrungen beim Wohnbauprojekt „Kapons-Ost“ erstmals ein Siedlungsleitbild verfasst. Das Ziel war, Fehlentwicklungen auf Seiten privater Wohnbauträger damit besser in den Griff zu bekommen. Nicht immer ist dies auch tatsächlich gelungen. Dennoch hat sich dieses Leitbild als wichtig für die Steuerung eines moderaten Wachstums der Gemeinde und die Gestaltung unseres Dorfbildes bewährt. In der vergangenen Periode wurde dieses Leitbild nach eingehenden Diskussionen mit dem Instrument der Vertragsraumordnung ergänzt und teilweise auch verschärft. Inzwischen registrieren wir jedoch eine geradezu dramatische Entwicklung der Grundpreise. Wir bemerken wie Bauträger versuchen mit geschickten Strategien unser Leitbild zu umgehen. Und wir stehen vor dem großen Problem für nachrückende Jungfamilien tatsächlich leistbaren Wohnraum zu schaffen. Eine Gemeinde kann zweifellos nicht alles regeln. Aber ein präziser formuliertes Siedlungsleitbild ist eine der größeren Schrauben an der zu drehen wäre. Und an genau dieser Schraube kann der Gemeinderat Hand anlegen. Raumordnung wirkt langfristig. Es ist daher im ureigensten Interesse der heranwachsenden Thaurer Jungfamilien, dass dies möglichst rasch geschieht.

Bürgermeister Christoph Walser weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zu.

Ersatz-GR Renate Lechner spricht den Verbindungsweg vom Fuchsloch in den Prentenweg an. Dieser sei in einem sehr schlechten Zustand. Sie erkundigt sich, wer für die Erhaltung zuständig ist. Amtsleiter Wolfgang Winkler gibt an, dass die Gemeinde dafür zuständig ist und wird dies weiterleiten.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch wünscht sich einen Handlauf rechts auf dem Weg vom Stollen zum Romediwirt hinauf. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass das Fahrzeug zur Schneeräumung noch durchkommen muss. Man wird sich das anschauen.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank erinnert an die Flurreinigung am 15.04.2023, zudem jeder Gemeinderat zur Teilnahme eingeladen wurde.

GR Christian Hofmann spricht den Eislaufplatz an. Er ist der Ansicht, dass dieser abgebaut werden sollte. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass der Eislaufplatz demnächst abgebaut wird.

GR Romed Giner informiert, dass der Obmann der Grundzusammenlegung, Dipl.-Ing. Josef Norz, im Ausschuss hinsichtlich der Wunschanhörung beratend zur Seite stehen kann.

GR Mag. Karin Lamm berichtet, dass in der heurigen Faschingssaison bei einer Veranstaltung der Konsum von Leitungswasser nicht kostenlos war. Sie ist der Ansicht, dass Leitungswasser nicht in Rechnung gestellt werden darf.

Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister-Stellvertreter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:

